

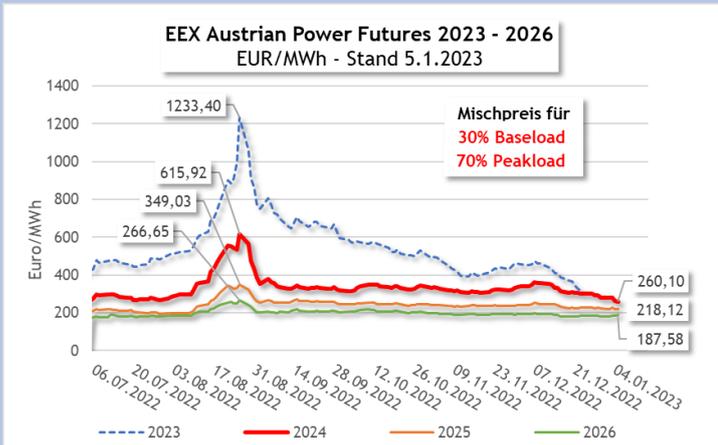
Top-Meldung: Energiekostenzuschuss 2 - Die Eckpunkte im Überblick

Am 22. Dezember 2022 hat die Bundesregierung den Energiekostenzuschuss 2 für Unternehmen und Betriebe präsentiert. Dieser gilt von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023. Zudem wurde der Förderzeitraum für den Energiekostenzuschuss 1 bis Ende Dezember 2022 ausgedehnt.

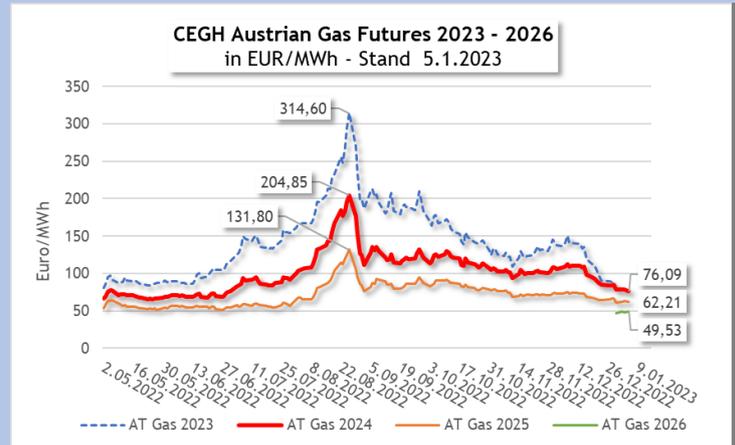
Pro Unternehmen können für 2023 Zuschüsse von 3.000 Euro bis 150 Millionen Euro ausbezahlt werden. Insgesamt gibt es 5 Förderstufen, wobei in den ersten beiden Stufen bis zu einer Fördersumme von 4 Millionen Euro die Voraussetzung des Nachweises einer Mindest-Energieintensität entfällt. Die Förderintensität wird in der Stufe 1 von 30 auf 60 Prozent verdoppelt und in der Stufe 2 von 30 auf 50 Prozent erhöht. Damit können in der ersten Stufe 60 Prozent der Mehrkosten bei Treibstoffen, Strom, Erdgas, Wärme/Kälte, Dampf und Heizöl gefördert werden. Eine Übersicht über die einzelnen Förderstufen finden sie unter https://www.wko.at/service/foerderstufen_energiekostenzuschuss_2.pdf

Die Beantragung wird wie beim Energiekostenzuschuss 1 im [Fördermanager der aws](#) möglich sein. Antragstellende Unternehmen müssen in den Stufen 3, 4 und 5 zusätzliche Kriterien wie etwa Einschränkungen hinsichtlich von Gewinnen, Bonuszahlungen und Dividenden, steuerliches Wohlverhalten, sowie eine Beschäftigungsgarantie analog zur deutschen Regelung bis Ende 2024 erfüllen.

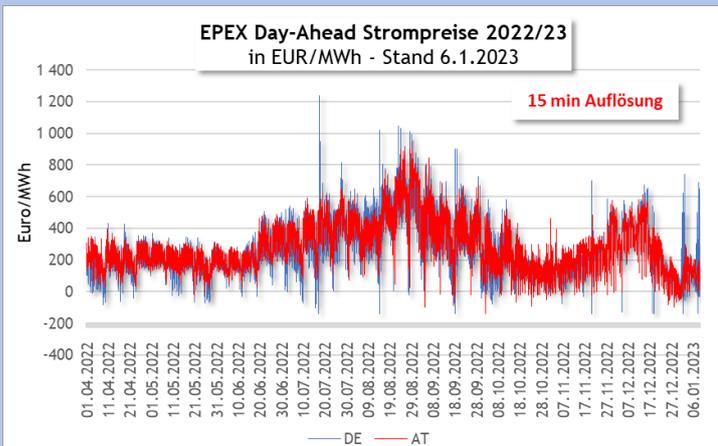
Quelle: <https://www.wko.at/service/energie-energiekostenzuschuss-2-unternehmen-betriebe.html>



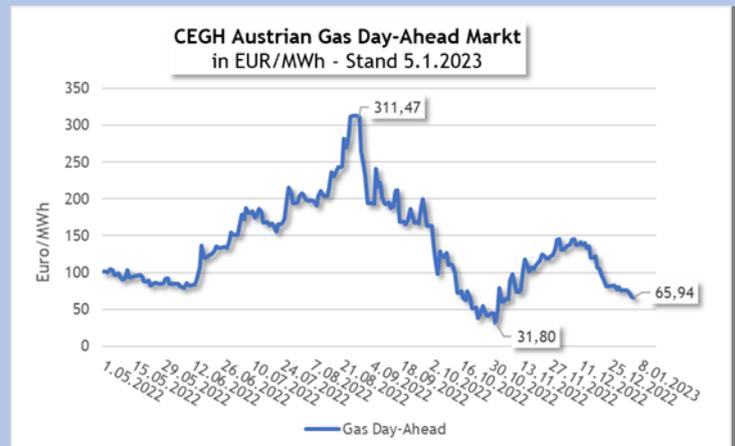
Die Strom Futures haben in den letzten drei Wochen deutlich nachgegeben und liegen für das Jahr 2024 bei 260 Euro/MWh für 30% Base- und 70% Peakload. Die Futures für 2025 und 26 sind ebenfalls gesunken. Stand 5.1.2023 Quelle: <https://www.eex.com/de>



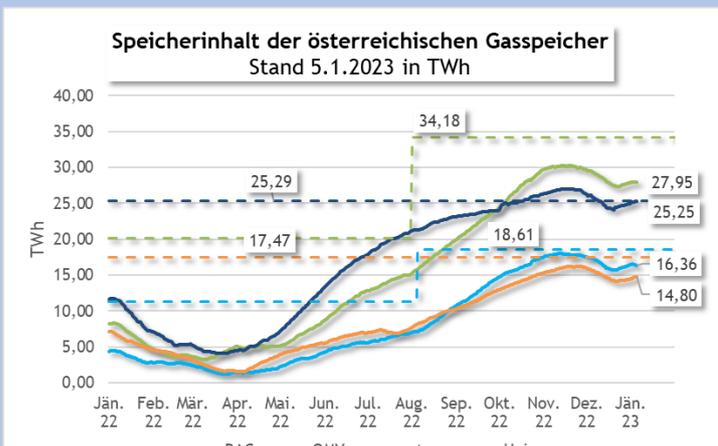
Wegen der Mildem Witterung zum Jahreswechsel haben sich auch die Gas Futures wieder entspannt und notieren für das Jahr 2024 nun bei 76 Euro/MWh, für 2025 bei 62 Euro/MWh und für 2026 bei 50 Euro/MWh. Stand 5.1.2023 Quelle: <https://www.cegh.at>



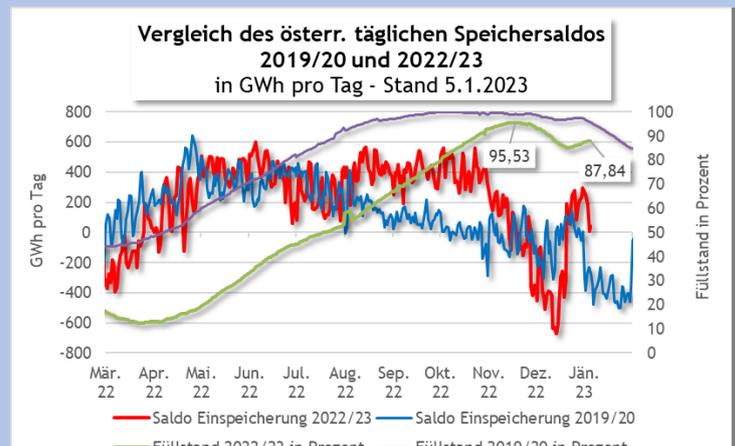
Die EPEX Day-Ahead Strompreise sind nach dem Hoch im August 2022 zum Jahreswechsel deutlich gefallen und bewegen sich aktuell bei rund 150 Euro/MWh. Die Preise sind in Deutschland volatiler als in Österreich. Stand: 5.1.2023 Quelle: <https://transparency.entsoe.eu>



Der Day-Ahead Gaspreis ist witterungsbedingt auf 66 Euro/MWh gefallen. Bleibt zu hoffen, dass der nun beschlossene EU-Gaspreisdeckel von 180 Euro/MWh künftig Marktmanipulationen durch Russland verhindert. Stand: 5.1.2023 Quelle: <https://www.cegh.at>



Die Speicher der OMV sind aktuell mit 25,3 TWh zu 99,8 % gefüllt, jene der RAG mit 27,9 TWh zu 81,8 %. Der Füllstand aller österreichischen Speicher liegt mit 84,4 TWh bei 93,6 % eines Jahresverbrauches. Stand: 5.1.2023 Quelle: <https://agsi.gie.eu/data-overview/AT>



Zum Jahreswechsel 2022/23 konnte deutlich mehr Gas eingespeichert werden als in der Vergleichsperiode 2019/20. Der Füllstand der Gasspeicher konnte von 85,1 % auf 87,8 % angehoben werden. Stand: 5.1.2023 Quelle: <https://agsi.gie.eu/data-overview/AT>

Aktuelle Entwicklungen

EU-Energieminister haben nach monatelangem Ringen einen Gaspreisdeckel von 180 Euro/MWh beschlossen

Konkret soll der Preisdeckel dann ausgelöst werden, wenn der Preis am Großhandelsplatz TTF drei Tage in Folge 180 Euro/MWh überschreitet und gleichzeitig 35 Euro höher liegt als der internationale Preis für Flüssiggas (LNG). Nach der Aktivierung wird die dynamische Gebotsobergrenze mindestens 20 Arbeitstage lang gelten. Mit dieser Maßnahme wollen die EU-Energieminister die angesichts des Ukraine-Krieges hohen Strom- und Gaspreise gemeinsam bekämpfen.

Details siehe <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2022/12/19/>

REPowerEU: Rat einigt sich auf beschleunigte Genehmigungsverfahren bei erneuerbaren Energien

Im Mai 2022 hat die Europäische Kommission ihren REPowerEU-Plan als Reaktion auf die durch den Ukraine-Krieg verursachten Notlagen und Störungen auf dem globalen Energiemarkt vorgelegt. Der REPowerEU-Plan zielt darauf ab, die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Russland zu beseitigen und Fortschritte bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele der EU zu erzielen. Im Zusammenhang mit ausgewiesenen „go-to“-Gebieten für erneuerbare Energien einigte sich der Rat darauf, dass die Genehmigungsverfahren für Projekte nicht länger als ein Jahr und für Projekte im Bereich erneuerbare Offshore-Energie nicht länger als zwei Jahre dauern sollten.

Details siehe <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/19/>

Änderungen bei Gesetzen und Förderungen

Netzverlustkosten: Für das 1. Halbjahr 2023 ist eine Abfederung um 260 Mio. EUR geplant

Die aufgrund des massiven Anstiegs der Großhandelspreise am Strommarkt im Jahr 2023 durch Netzverluste entstehenden zusätzlichen Kosten für Haushalte und Unternehmen werden mit 260 Mio. EUR für im ersten Halbjahr 2023 abgedeckt. Das entspricht mehr als 60 % der Mehrkosten. Dies wird in einer aufgrund eines Initiativantrags eingebrachten Novelle des ElWOG verankert werden und letztlich in einer Novelle der Systemnutzungsentgelte-VO abgebildet werden. Dazu sind Vorarbeiten durch die Regulierungsbehörde notwendig, weshalb diese Novelle erst voraussichtlich ab März 2023 vorliegen wird. Es ist daher davon auszugehen, dass für Jänner und Februar 2023 noch die erhöhten Netzverlustkosten verrechnet werden und die Abfederung für diese beiden Monate erst aliquot in den Rechnungen der Monate März bis Juni 2023 berücksichtigt werden kann. Auch die Erneuerbaren-Förderpauschale bleibt im Jahr 2023 ausgesetzt.

Details siehe https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20221221_OTS0172

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Stromverbrauchsreduktion in Spitzenzeiten wurde beschlossen

Mit dem von WKO-Generalsekretär Karlheinz Kopf eingebrachten Bundesgesetz über Maßnahmen zur Stromverbrauchsreduktion in Spitzenzeiten (Stromverbrauchsreduktionsgesetz - SVRG) sollen als Reaktion auf die hohen Energiepreise die Vorgaben der EU-Verordnung 2022/1854 über Notfallmaßnahmen umgesetzt werden. So soll eine freiwillige Verbrauchsreduktion bei fossilen Brennstoffen zur Senkung der Strompreise beitragen.

Details siehe https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/BNR/BNR_00652/index.shtml

Energieeffizienz-Reformgesetz 2023 (EEff-RefG 2023) wurde zur Begutachtung ausgesendet

Der Begutachtungsentwurf sieht ein kumuliertes Endenergieeinsparungsziels von mindestens 650 Petajoule für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2030 vor. Damit soll das Prinzip „Energieeffizienz an erster Stelle“ gestärkt, und ein indikativer absoluter Endenergieverbrauch von maximal 920 Petajoule im Kalenderjahr 2030 erreicht werden. Neben der Streichung der Lieferantenverpflichtung und administrativen Erleichterungen bei der Meldung von Energieaudits können nun auch fossile Maßnahmen bei produzierenden Unternehmen angerechnet werden.

Details siehe https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00240/index.shtml

Investitionsfreibetrag und Öko-Investitionsfreibetrag

Bei Wirtschaftsgütern können 10 Prozent der Anschaffungskosten als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Für Wirtschaftsgüter, die dem Bereich Ökologisierung zuzuordnen sind, steht er in Höhe von 15% zu. Welche Investitionen in den Bereich Ökologisierung fallen, soll durch eine Verordnung näher festgelegt werden.

Details siehe <https://www.wko.at/service/steuern/oekosoziale-steuerreform.html>

5,7 Milliarden Euro für die Förderung von Dekarbonisierungsmaßnahmen

Klimafreundliche Initiativen machen sich ab 2023 besonders bezahlt. Von 2023 bis 2030 stellt die Regierung der Industrie rund 5,7 Milliarden Euro für die Förderung von Dekarbonisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Dazu zählen etwa der Umstieg auf klimafreundliche Produktion, Energieeinsparungen oder thermische Sanierungen. Zudem werden Carbon Contracts for Difference als neues Förderinstrument eingeführt.

Details siehe <https://marie.wko.at/unternehmertum/das-aendert-sich-2023-fuer-unternehmen-in-oesterreich.html>

Forderungen der WKOÖ

WKOÖ-Präsidentin Hummer: Energiekosten-Zuschuss 2 hält Wirtschaft im Rennen - Aufatmen bei Unternehmen!

„Der Dauerdruck der WK hat sich ausgezehrt! Die von der heimischen Wirtschaftsvertretung dringend eingeforderten Maßnahmen zur Entlastung der Unternehmen bei den Energiekosten werden jetzt endlich angegangen“, freut sich WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer. „Besonders positiv ist, dass im Zuge der dringend notwendigen Verlängerung des Energiekosten-Zuschusses 1 bis Ende 2022 jetzt auf unser Drängen hin auch beim Energiekosten-Zuschuss 2 wichtige Erleichterungen und Verbesserungen für die Unternehmen aufgenommen wurden. Damit kann ein noch größerer Kreis von Unternehmen in diese wichtige Unterstützungsmaßnahme einbezogen werden.“

Auch wenn durch den Energiekostenzuschuss, die Problematik der steigenden Energiepreise nicht beseitigt wird, können dadurch die Mehrkosten der Unternehmen - sowohl hinsichtlich der Förderhöhen als auch des Förderrahmens - in einem weit stärkeren Ausmaß subventioniert werden als bisher. Trotzdem braucht es weitere Anstrengungen, um eine Entkoppelung von Strom- und Gaspreis auf europäischer Ebene zu erreichen. Darüber hinaus ist auch die Landesebene gefordert Unternehmen kurzfristig und unbürokratisch zu helfen.

Unterstützung auch durch Land OÖ gefordert - Salzburg geht mit gutem Beispiel voran

Die Salzburger AG gewährt ihren Kunden im Jahr 2023 bis zu 100 Gratis-Stromtage. „Unsere Mitgliedsbetriebe erwarten sich daher ebenfalls eine Unterstützung seitens des Landes. Sowohl für kleine Unternehmen bis 100.000 kWh Jahresverbrauch als auch für Betriebe mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 kWh würde die Einführung einer am Salzburger Modell orientierten Entlastung eine wesentliche Erleichterung der angespannten Situation bewirken“, mahnt Hummer zur Dringlichkeit.

Ansonsten ist zu befürchten, dass es vermehrt zu Insolvenzen kommt oder Marktteilnehmer vorab aus dem Markt ausscheiden, Investitionen zurückstellen und Arbeitskräfte freisetzen. Damit würde in der oberösterreichischen Wirtschaft eine nachhaltige Wachstumsdelle entstehen.“